



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/0388
CDU-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Instandhaltungspaket für die ESG Frankonia		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	51	x	

Kurzfassung

Aktuell wird mit dem Verein ein Konzept für die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen und die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sportbetriebs erarbeitet. Nach Fertigstellung des Konzeptes kann beziffert werden, wie hoch der zwingend notwendige Sanierungsbedarf für die aktuellen Sportanlagen der ESG Frankonia ist. Über die Höhe einer Sonderförderung kann im Anschluss entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Stadt stellt ein außerordentliches finanzielles Sonderbudget für die ESG Frankonia zur Verfügung, damit zumindest der dringend notwendige Handlungsbedarf als unabhängbare Sofortmaßnahme finanziert werden kann.

Für die weiteren Positionen erarbeitet die Stadt je nach Verlauf des weiteren Verlagerungsprozesses ein Umsetzungskonzept der Maßnahmen, abhängig vom Verlauf der Verlagerung.

Die Gesamtmaßnahme „Städtebauliche Neuordnung südlich der Stuttgarter Straße zwischen Mittelbruchstraße und Zimmerstraße“ folgt den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südliche Stuttgarter Straße“. Darin ist die Zusammenführung der ESG Frankonia an einem Standort durch den Neubau der Vereinsanlagen mit neuem Vereinshaus vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen zur Baufeldfreimachung unter besonderer Berücksichtigung der Kampfmittel verzögert sich dieses Vorhaben.

Die ESG Frankonia nutzt deshalb die Sportgelände an der Stuttgarter Straße und an der Durlacher Allee weiterhin. Notwendige Sanierungen wurden in den vergangenen Jahren aufgrund der bevorstehenden Verlagerung aufgeschoben.

Aktuell wird mit dem Verein ein Konzept für die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen und die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sportbetriebs erarbeitet. Nach Fertigstellung des Konzeptes kann beziffert werden, wie hoch der zwingend notwendige Sanierungsbedarf für die aktuellen Sportanlagen der ESG Frankonia ist. Über die Höhe einer Sonderförderung kann im Anschluss entschieden werden.